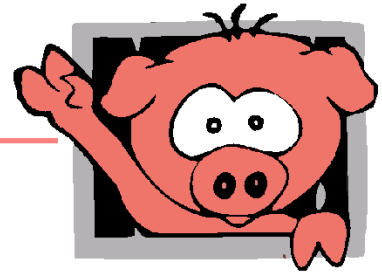


Die kleine Schweineschule



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kleinen Schweineschule

Geschäftsführung: Kerstin Gronbach, Dorfstr. 48, 74582 Gerabronn
Tel.: 07952/5689, schweineschule@t-online.de, www.schweineschule.de
USt.IdNr.: 52 709 143 832 Gerichtsstand ist Langenburg

Der Betrieb der Kleinen Schweineschule ist ein gewerbliches Unternehmen im Dienstleistungsbereich für den Lernort Bauernhof. Angegliedert an einen Landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb wird in diesem Unternehmen Folgendes angeboten:

1. **Mobile Fahrten** in verschiedene Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Ferienprogramme u.v.m.) mit **lebenden Schweinen/Ferkeln** und einem pädagogischen Programm zum Thema Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung. (Genehmigung für Transport- und zur Schaustellung von Wirbeltieren vorhanden.)
2. **Hofaufenthalte** für Kindergärten und Schulen mit dem Hintergrund, durch aktives Erleben der Landwirtschaft einen Bezug zum Berufsstand der Landwirte zu bekommen. (Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorhanden)
3. **Mehrtägige Klassenfahrten** (Schullandheimaufenthalte) mit Selbstverpflegung und Mithilfe bei den täglichen Aufgaben in Haus und Hof. Außerschulischer Lernort Bauernhof (Mitgliedschaft, Schulung und Angliederung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BagLob), den Bauernverband sowie den Landjugendverband)
4. **Veranstaltungen** wie z. Bsp. Messen, Regionalmärkte zur Vermittlung auf Verbraucherebene (Konsumenten), Lobbyarbeit für die regionale Landwirtschaft.

Die Veranstaltungen auf dem Hof (Mithilfe im Stall und Haus) sind Bestandteil der Betriebshaftpflichtversicherung, Schulen und Kindergärten sind über die Träger versichert. Für selbstverschuldete Schäden haftet der Besucher selbst.

Die Veranstaltungen werden mündlich, telefonisch oder schriftlich vereinbart. Die Abrechnung erfolgt bei der jeweiligen Veranstaltung mit Quittung oder auf Rechnung in bar, oder auf ein Betriebskonto per Überweisung.

Bei Absage einer Veranstaltung von Unternehmenseite werden dem Kunden keine Kosten in Rechnung gestellt. Es wird ein Ersatztermin vereinbart. Geht das nicht (bei Messen), wird kein Anspruch auf Schadenersatz möglich. Auch nicht, wenn es durch höhere Gewalt nicht möglich ist, den Termin wahrzunehmen (Sturm, Stau, Unfall, Krankheit).

Bei Absage einer Veranstaltung von Kundenseite gelten folgende Regeln:

Wird ein Ersatztermin vereinbart, oder ein Ersatzkunde für diesen Termin gefunden, fallen keine Kosten an. Entfällt der Termin ersatzlos, werden Ausfallschäden (Übernachungskosten und pädagogische Begleitung der Schüler, ohne Verpflegungskosten oder Fahrtkosten) in Rechnung gestellt.

